



Bundesverband Holzpackmittel · Paletten · Exportverpackung e.V.

Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Australien

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierete Baumwanze *Halyomorpha halys*

(Seasonal measures for Brown marmorated stink bug (BMSB))

Die vorliegende Informationsschrift zu den BMSB-Maßnahmen stellt eine Fortführung der bereits versendeten HPE-Newsletter dar. Die Informationen werden den HPE-Mitgliedern zur Eigennutzung als auch zur Weitergabe an deren Kunden zur Verfügung gestellt.

Sie geben den dem HPE zum 14. September 2018 bekannten Sachstand wider. Auch wenn dieser durch den engen Austausch des HPE mit den australischen Behörden und zu Stande gekommen ist, so erhebt er keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit.

Die offizielle Website der australischen Behörden mit den Vorschriften zum BMSB ist unter folgendem [link](#) verfügbar.

Überblick zu den Vorschriften

Zwischen dem **1. September 2018** und dem **30. April 2019** (Verschiffungsdatum - ATS) müssen Seefrachtsendungen nach Australien gegen die Braune Marmorierete Baumwanze (BMSB) behandelt werden. Dabei handelt es sich um saisonale Maßnahmen für bestimmte Waren aus bestimmten Ländern, darunter auch Deutschland.



Der aus Ostasien stammende BMSB wurde in die Vereinigten Staaten und Teile von Westeuropa eingeschleppt.

Die Wanze kann die Landwirtschaft massiv schädigen. Sie nistet sich auch in Autos, Häusern und jeglichen Arten von Gegenständen ein.

Gegen diesen Schädling hat die zuständige australische Einfuhrbehörde Department of Agriculture and Water Resources Maßnahmen erlassen – insbesondere für die verschifften Waren.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierete Baumwanze *Halyomorpha halys*

Die australischen Vorschriften betreffen vorwiegend die **Produkte der Kunden der HPE-Mitglieder**. Die betroffenen Warenarten sind in die Kategorien Hochrisikowaren und Risikowaren eingeteilt.

Daraus ergeben sich zusätzliche Maßnahmen für diese Waren.

Diese gelten nicht für die Holzpackmittel, Holzpaletten und Exportverpackungen, mit denen diese Waren transportiert werden.

Für Holzpackmittel, Holzpaletten und Exportverpackungen aus Vollholz ist die ordnungsgemäße Behandlung und Markierung gemäß dem ISPM 15 Standard weiterhin ausreichend. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Holzpackmittel oder -paletten, die zum Versenden der Ware verwendet werden (in use) und vollständig aus Holzwerkstoffen bestehen, oder aber Verpackungsteile aus Holzwerkstoffen (z. B. Seitenwände aus Sperrholz/OSB) müssen sauber und frei von Schädlingsbefall sein. Darüber hinaus bestehen keine gesonderten Anforderungen.

Somit ergeben sich für Holzpackmittel, Holzpaletten und Exportverpackungen durch die saisonalen Vorschriften Australiens keine Änderungen zu den bereits geltenden üblichen Vorschriften. Die ISPM 15 Konformität ist völlig ausreichend.

Für Waren aus den betroffenen Ländern unterscheiden die australischen Behörden zwischen „Target High Risk Goods“ und „Target Risk Goods“ – also Hochrisiko-Gütern und Risiko-Gütern, die saisonalen BMSB-Maßnahmen unterliegen.

Betroffene Länder



USA



Russia



Georgia



Italy



Greece



Japan*



Germany



Hungary



France



Romania

** Heightened surveillance for all roll-on/roll-off (ro-ro) and general cargo vessels only*

Werden die Waren aus einem Nicht-Zielrisikoland in einem Risikoland umgeschlagen, kann eine Pflichtbehandlung in Abhängigkeit von der Umschlagszeit im Risikoland erforderlich sein, es sei denn, die Waren befinden sich in einem versiegelten Container, der beim Umschlagen im Risikoland nicht geöffnet wird.

Die Festlegung des Risikos der jeweiligen Ware erfolgt anhand der Zolltarifnummern (HS-Code).



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Waren der folgenden HS-Codes werden als Hochrisikogüter eingestuft:

Hochrisikogüter - „Target High Risk goods“					
HS	Waren	HS	Waren	HS	Waren
36	Sprengstoffe, Pyrotechnik	74	Kupfer	84	Maschinen
44	Holz und Holzwaren; Holzkohle	75	Nickel	85	elektrische Geräte
45	Kork und Korkwaren	76	Aluminium	86	Schienenfahrzeuge
57	Teppiche	78	Blei	87	Nicht schienengebundene Fahrzeuge
68	Steine, Zement	79	Zink	77	Luftfahrzeuge
69	Keramik	80	Zinn	89	Schiffe, Boote
70	Glas und Glaswaren	81	Unedle Metalle	93	Waffen, Munition
72	Stahl und Eisen	82	Werkzeuge, Besteck		
73	Stahlerzeugnisse, Eisenwaren	83	Unedle Metalle		

Für Hochrisikogüter ist eine BMSB-Behandlung zwingend erforderlich. Dies betrifft den Warentransport als Stückgut in offenen oder Flat-Rack-Containern, ebenso Waren, die in geschlossenen sechsseitigen Containern wie FCL (full container load), FCX (full container consolidated), LCL (less than container load) und FAK (freight of all kinds) transportiert werden.

Jede nicht behandelte Hochrisikoware kann umgehend von den australischen Behörden zurückgewiesen oder vernichtet werden.

Bereits behandelte Waren, die nicht innerhalb des Bezirks des Ladehafens behandelt wurden, sollten so bald als möglich (möglichst jedoch innerhalb von 24 Stunden) in den Hafen verbracht werden. Maßnahmen zur Vermeidung einer Rekontamination sind zu ergreifen.

Bei offenen oder Flat-Rack-Containern müssen die Waren innerhalb von 120 Stunden nach der Behandlung auf ein Schiff zur Ausfuhr nach Australien geladen werden.

FCL, FCX, LCL und FAK Container müssen nach der Behandlung so schnell wie möglich verschlossen und versiegelt werden. Das Verschließen des Containers muss innerhalb von 120 Stunden nach Abschluss der Behandlung erfolgen. Können die Waren als Vollcontainer behandelt werden, d. h. alle Waren innerhalb des Containers können behandelt werden, so kann die Behandlung optional bei Ankunft in Australien an Land erfolgen, wobei die Offshore-Behandlung außerhalb Australiens empfohlen wird.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Die BMSB-Behandlung ist nicht erforderlich, wenn neue Maschinen, Fahrzeuge und/oder komplexe Teile und Ausstattungen und Waren, die am oder nach dem 01.12.2018 produziert werden. Waren, die vor dem 01.09.2018 in ein Nicht-Risikoland transportiert und dort gelagert werden, sind ebenfalls von den genannten zusätzlichen Maßnahmen ausgenommen.

Für die ISPM 15 Behandlung gelten keine besonderen Regeln ergänzend zu den bestehenden.

Für die Offshore-Behandlung von Hochrisikowaren jedoch hat Australien besondere Bedingungen erlassen. Die BMSB-Behandlung muss durch einen in Australien registrierten Behandler erfolgen. Die aktuellste Liste zugelassener BMSB Offshore-Behandler ist nach Ländern sortiert unter folgendem [link](#) zu finden. Dort sind auch die Bedingungen für die Registrierung gemäß des „Offshore Brown Marmorated Stink Bug Treatment Providers Scheme“ verfügbar. Auch Behandler aus Nicht-Risikoländer können sich registrieren. Jedem registrierten Behandler wurde eine Zulassungsnummer (AEI) zugewiesen. AEI-Informationen für Broker zur Verwendung von AEIs im Integrated Cargo System sind ebenfalls auf der Website zu finden.

Bei einigen Konstellationen (zum Beispiel übergroßes Schwergut) im Verpackungsbereich kann es dazu kommen, dass bereits in Folie eingeschweißte und komplett verpackte Ware zum Beispiel auf Grund von Terminverschiebungen BMSB behandelt werden müssen.

Hier empfiehlt es sich zwischen den Vertragsparteien, für bestimmte Fälle individuelle Regelungen zu treffen. Die Eignung einer Behandlungsmethode sollte mit dem Hersteller/Lieferant der zu behandelnden Waren abgestimmt werden.

Als BMSB-Behandlung sind von den australischen Behörden zugelassen:

- Hitzebehandlung bei 50°C für mindestens 20 Minuten
- Methylbromidbegasung
- Sulfurylfluoridbegasung

Da eine Behandlung mit Methylbromid in der EU nicht mehr zugelassen ist, kann eine solche Behandlung ausschließlich außerhalb Europas durchgeführt werden.

Die Zulassung des Insektizids Sulfurylfluorid beschränkt sich in Deutschland derzeit auf das Einsatzgebiet Vorratsschutz bei Befall von Räumen, Schalenobst, Walnüssen, Laubholz, Nadelholz und Kakao.

Details zu den BMSB-Behandlungsmethoden sind in den FAQs zu finden.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Lieferungen müssen nach erfolgter Behandlung von einer durch den Behandler ausgestellten Bescheinigung begleitet sein, in dem die durchgeführte Behandlungsmethode belegt wird.

Grundsätzlich sind alle Nachweise jeweils vom Exporteur zu erbringen, nicht von den Herstellern von Holzpackmittel, Holzpaletten und Exportverpackungen.

Waren der folgenden HS-Codes werden als Risikogüter eingestuft:

Risikogüter - „Target Risk goods“					
HS	Waren	HS	Waren	HS	Waren
25	Salz, Minerale	31	Düngemittel	47	Halbwaren aus Holz
26	Erze sowie Schlacken und Aschen	38	chemische Erzeugnisse	48	Papier und Pappe
27	Mineralische Brennstoffe	39	Kunststoffe	49	Drucksachen
28	anorganische Chemikalien	40	Reifen, Gummi	56	Watte, Filz
29	organische Chemikalien	46	Stroh, Korbwaren		

Bei der Einfuhr von Risikogütern sind verstärkte stichprobenartige Kontrollen hinsichtlich der BMSB Freiheit vorgesehen. Bei Schädlingsbefall wird eine Behandlung der Ware angewiesen.

Für Waren, die nicht als "Hochrisikogüter" oder "Risikogüter" eingestuft werden, gelten die BMSB-Maßnahmen nicht. Sind die Waren jedoch Teil einer Warensendung, die in diese Kategorien eingestuft werden, so können sie dennoch diesen Behandlungsmaßnahmen unterliegen.

Die australischen Behörden weisen in ihrer „Industry Advice Notice“ vom 14. September 2018 darauf hin, dass es insbesondere an den Häfen von Sydney und Melbourne zu längeren Verzögerungen bei der Abfertigung kommt. Dies ist auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen, einschließlich der Identifizierung behandelter und unbehandelter Containerfracht, begrenzter Kapazität von Lagereinrichtungen und Onshore-Behandlungsanbietern sowie Implementierung von manuellen Prozessen, um der Forderung der Industrie Rechnung zu tragen, Onshore-Behandlungsoptionen im Anlandehafen für LCL-Sendungen zuzulassen. Die Industrie wird dringend gebeten, Hochrisikowaren vor ihrer Ankunft in Australien von einem zugelassenen Offshore-Behandler behandeln zu lassen. Frachtberichte und vollständige Einfuhrerkklärungen (FIDs) sollten vollständig und so früh wie möglich eingereicht werden.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierete Baumwanze *Halyomorpha halys*

FAQs

Was müssen Sie vor dem Import tun?

Prüfen Sie, ob bestimmte Fertigwaren von den BMSB-Maßnahmen ausgenommen sind

- Werden Ihre Waren als neue Maschinen, Fahrzeuge und/oder neue komplexe Teile und Ausrüstungsbestandteile eingestuft?
- Wurden Ihre Waren am oder nach dem 1. Dezember 2018 hergestellt?
- Können Sie nachweisen, dass die Waren am oder nach dem 1. Dezember 2018 hergestellt wurden? (Der Nachweis kann auf unterschiedliche Arten erfolgen, z. B. Herstellererklärung, Handelsrechnung)
- Können Sie eine Erklärung abgeben, dass die Waren neu, unbenutzt und nicht praxiserprobt sind?
- Kann verifiziert werden, dass die Waren am oder nach dem 1. Dezember 2018 hergestellt wurden? (Der Nachweis kann durch die Kennzeichnung der Waren unterstützt werden)

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben, gelten die BMSB-Maßnahmen nicht für Ihre Waren. Werden keine ausreichenden Nachweise erbracht, können die Waren zur Ausfuhr oder zum Umschlagen an Land (sofern zulässig) befördert werden.

Prüfen Sie, ob bestimmte Lagergüter von den BMSB-Maßnahmen ausgenommen sind

- Wurden Ihre Waren vor dem 1. September 2018 in ein Nicht-Zielrisikoland transportiert und dort gelagert?
- Können Sie nachweisen, dass die Waren vor dem 1. September 2018 in ein Nicht-Zielrisikoland transportiert und dort gelagert wurden? (Der Nachweis kann auf unterschiedliche Arten erfolgen, z. B. Versandnachweis, Herstellererklärung, Handelsrechnung)

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben, gelten die BMSB-Maßnahmen nicht für Ihre Waren. Werden keine ausreichenden Nachweise erbracht, können die Waren zur Ausfuhr oder zum Umschlagen an Land (sofern zulässig) befördert werden.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Prüfen Sie, ob Ihre Waren in der BMSB-Saison 2018/2019 verpflichtend behandelt werden müssen

- Werden die Waren zwischen dem 1. September 2018 und dem 30. April 2019 versandt?
- Werden die Waren als Seefracht versandt?
- Werden die Waren in einem Zielrisikoland hergestellt oder versandt?
- Werden die Waren als Waren mit hohem Zielrisiko kategorisiert?

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben, müssen Ihre Waren verpflichtend behandelt werden.

Wenn Ihre Waren als Risikowaren eingestuft werden, kommt es zu verstärkten Onshore-Interventionen durch stichprobenartige Überprüfungen und Ihre Waren werden zur Onshore-Behandlung weitergeleitet, wenn der BMSB entdeckt wird.

Wenn Ihre Waren eine Mischung aus Hochrisikogütern und Risikogütern darstellen, werden sie mit dem höchsten Risiko bewertet. Zum Beispiel müssen Container mit gemischten Warensendungen mit hohem Hochrisikogütern, Risikogütern und allen anderen Waren verpflichtend behandelt werden.

Überprüfen Sie, ob Ihre Waren von der Pflichtbehandlung befreit werden können

Alle Hochrisikowaren, die in den Risikoländern als Seefracht hergestellt oder versandt werden, müssen die Pflichtbehandlung einhalten, sofern sie nicht durch bestimmte Bedingungen von den BMSB-Maßnahmen ausgenommen sind.

Wenn die Importeure diese Bedingungen nicht erfüllen können, gelten nur in folgenden Situationen Ausnahmen von der BMSB-Pflichtbehandlung:

- Ihre Waren werden für den Einsatz von Notfalldiensten importiert und die Pflichtbehandlung würde die Erbringung der Dienstleistung erheblich beeinträchtigen. In diesem Fall werden Ihre Waren bei der Ankunft überprüft.

Überprüfen Sie, ob Ihre Waren vor der Ankunft in Australien eine Offshore-Behandlung erfordern

- Werden die Waren als Hochrisikowaren eingestuft?
- Werden die Waren als Stückgut, in offenen oder in Flat-Rack-Containern transportiert?

Wenn Sie beide Fragen mit Ja beantwortet haben, müssen die Waren durch einen zugelassenen Offshore-Anbieter behandelt werden.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Die aktuellste Liste zugelassener BMSB Offshore-Behandler ist nach Ländern sortiert unter folgendem [link](#) zu finden.

Überprüfen Sie, ob Ihre Waren nach der Ankunft in Australien an Land behandelt werden können

1. Werden die Waren als Containerfracht in geschlossenen sechsseitigen Containern wie FCL (full container load), FCX (full container consolidated), LCL (less than container load) und FAK (freight of all kinds) versandt?
2. Können sie als Vollcontainer behandelt werden, d. h. alle Waren innerhalb des Containers können behandelt werden?

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben, können die Waren durch einen zugelassenen Offshore-Behandlungsanbieter oder bei Ankunft in Australien an Land behandelt werden. Die australischen Behörden empfehlen, Ihre Waren außerhalb Australiens (offshore) zu behandeln, um Verzögerungen bei der Abfertigung und die damit verbundenen Kosten für die Behandlung an Land zu minimieren. Wenn Verzögerungen bei der Behandlung an Land ein inakzeptables Biosicherheitsrisiko darstellen, können Waren zurückgeschickt werden.

Wenn Sie die zweite Frage verneint haben, d. h. die Waren werden als FCL, FCX, LCL und FAK versandt, und sie eine Warenmischung enthalten, die nicht als Vollcontainer behandelt werden kann, müssen die Waren vor der Ankunft in Australien offshore behandelt werden, da die Dekonsolidierung oder Entfernung von Waren vor der Behandlung nicht gestattet ist.

Was müssen Sie tun, wenn Ihre Waren in einem Risikoland umgeschlagen werden?

Umgeschlagene Waren sind Waren, die für einen Ort außerhalb des Risikolandes bestimmt sind, aber in einem Risikoland zur Ausfuhr auf ein anderes Beförderungsmittel geladen werden.

Überprüfen Sie, ob für Ihre umgeschlagenen Waren die saisonalen Maßnahmen beachtet werden müssen

- Werden die Waren zwischen dem 1. September 2018 und dem 30. April 2019 umgeschlagen?
- Werden die Waren aus einem Nicht-Risikoland in einem Risikoland umgeschlagen?
- Werden die Waren aus dem Risikoland als Seefracht versendet?
- Werden die Waren als Hochrisikowaren kategorisiert?

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben und Ihre Waren nicht in einem versiegelten Container versandt werden, kann eine Pflichtbehandlung in Abhängigkeit von der



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierete Baumwanze *Halyomorpha halys*

Umschlagszeit im Risikoland erforderlich sein. Überprüfen Sie bitte das nächste Szenario, um herauszufinden, ob für Ihre Waren eine Offshore-Behandlung erforderlich ist.

Wenn sich die Waren in einem versiegelten Container befinden, der beim Umschlagen im Risikoland nicht geöffnet wird, gelten die BMSB-Maßnahmen für Ihre Waren nicht.

Überprüfen Sie, ob Ihre umgeschlagenen Waren eine Offshore-Behandlung erfordern

- Werden die Waren als Waren als Hochrisikowaren kategorisiert?
- Werden die Waren als Stückgut, in offenen oder in Flat-Rack-Containern umgeschlagen?
- Verbringen die Waren mehr als 120 Stunden im Bezirk oder Hafen des Zielrisikolandes?

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben, müssen die Waren von einem zugelassenen Behandler behandelt werden.

- Werden die Waren in einem versiegelten Container umgeschlagen und im Risikoland geöffnet, um Hochrisikowaren hinzuzufügen?

Wenn ja, müssen die Waren mit hohem Zielrisiko vor der Verladung in den Container durch einen zugelassenen Behandler behandelt werden. Die Container müssen nach der Behandlung so schnell wie möglich verschlossen werden. Das Verschließen des Containers muss innerhalb von 120 Stunden nach Abschluss der Behandlung erfolgen.

Alternativ kann der Container bei der Ankunft in Australien behandelt werden; die Behandlung muss jedoch auf Containerebene erfolgen. Eine Dekonsolidierung oder Entfernung von Waren in Australien ist vor der Behandlung nicht gestattet.

Was müssen Sie tun, wenn Ihre Waren durch ein Risikoland befördert werden?

Transitwaren sind Waren, die für einen Ort außerhalb eines Risikolandes bestimmt sind, aber auf einem Beförderungsmittel durch ein Risikoland fahren.

Überprüfen Sie, ob für Ihre Transitwaren die saisonalen Maßnahmen beachtet werden müssen

- Werden die Waren zwischen dem 1. September 2018 und dem 30. April 2019 durch das Land befördert?
- Werden die Waren aus einem Nicht-Risikoland in ein Risikoland befördert?
- Werden die Waren aus dem Risikoland als Seefracht befördert?



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierete Baumwanze *Halyomorpha halys*

- Werden die Waren als Hochrisikowaren kategorisiert?

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben und Ihre Waren nicht in einem versiegelten Container versandt werden, kann eine Pflichtbehandlung in Abhängigkeit von der Beförderungszeit durch das Zielrisikoland erforderlich sein. Bitte überprüfen Sie das nächste Szenario, um herauszufinden, ob für Ihre Waren eine Offshore-Behandlung erforderlich ist.

Wenn sich die Waren in einem versiegelten Container, der beim Befördern im Risikoland nicht geöffnet wird, befinden, gelten die BMSB-Maßnahmen für Ihre Waren nicht.

Überprüfen Sie, ob Ihre beförderten Waren eine Offshore-Behandlung erfordern

- Werden die Waren als Hochrisikowaren kategorisiert?
- Werden die Waren als Stückgut, in offenen oder in Flat-Rack-Containern befördert?
- Verbringen die Waren mehr als 120 Stunden im Bezirk oder Hafen des Risikolandes?

Wenn Sie alle oben genannten Fragen mit Ja beantwortet haben, müssen die Waren von einem zugelassenen Offshore-Behandler behandelt werden.

- Werden die Waren in einem versiegelten Container befördert und im Risikoland geöffnet, um Hochrisikowaren hinzuzufügen?

Wenn dem so ist, müssen die als Hochrisikowaren vor der Verladung in den Container durch einen zugelassenen Behandler behandelt werden. Die Container müssen nach der Behandlung so schnell wie möglich verschlossen werden. Das Verschließen des Containers muss innerhalb von 120 Stunden nach Abschluss der Behandlung erfolgen.

Alternativ kann der Container bei der Ankunft in Australien behandelt werden; die Behandlung muss jedoch auf Containerebene erfolgen. Eine Dekonsolidierung oder Entfernung von Waren in Australien ist vor der Behandlung nicht gestattet.

Was müssen Sie tun, wenn Ihre Waren verpflichtend behandelt werden müssen?

Überprüfen Sie, ob Sie einen zugelassenen Behandler einsetzen müssen

Wenn Sie festgestellt haben, dass Ihre Waren eine Offshore-Pflichtbehandlung erfordern, müssen Sie überprüfen, ob Sie einen zugelassenen Behandler einsetzen müssen.

- Werden die Waren aus einem Risikoland versandt?



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Wenn Sie die obige Frage mit Ja beantwortet haben, müssen Sie einen nach dem australischen Offshore BMSB Treatment Providers Scheme zugelassenen Behandler einsetzen.

Wenn die Waren nicht von einem zugelassenen Behandler behandelt werden, gelten sie als unbehandelt und werden zurückgeschickt oder vernichtet, sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen.

Wenn Sie die obige Frage mit Nein beantwortet haben, empfehlen wir Ihnen, nach einem gemäß Offshore BMSB Treatment Providers Scheme zugelassenen Behandler zu suchen.

Wenn Sie aus einem Nicht-Risikoland versenden, können Sie auch Anbieter einsetzen, die nicht nach dem Schema zugelassen sind. Ihre Waren könnten einer erhöhten Onshore-Intervention bei Ankunft in Australien unterliegen. Dies kann eine Überprüfung umfassen, um zu verifizieren, ob die Behandlung effektiv durchgeführt wurde.

Die australischen Behörden bitten darum, alle Behandlungsanbieter dazu anzuregen, sich nach dem Offshore BMSB Treatment Providers Scheme zu registrieren. Dies schaffe mehr Vertrauen darin, dass die Behandler die Fähigkeiten und das Wissen haben, um die Behandlung effektiv durchzuführen.

Verwalten Sie den Prozess zur Offshore-Behandlung von Containerwaren mit Hochrisikogütern

Wenn Ihr Container gemischte Waren enthält, z. B. Hochrisikowaren, Risikowaren und alle anderen Waren, werden diese mit dem höchsten Risiko bewertet. Das Risiko sollte bevorzugt auf Containerebene behandelt und verwaltet werden. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie die folgenden Optionen in Betracht ziehen.

Die Waren können getrennt behandelt und in verschiedenen Containern versandt oder vor dem Versand so behandelt und verladen werden, dass das Risiko abgedeckt wird. Zum Beispiel können Mischwaren in Containern unter Verwendung des folgenden Prozesses verwaltet werden:

1. Stellen Sie sicher, dass Hochrisikowaren vor der Behandlung nicht zusammen mit Risikomaterialien und allen anderen Waren gelagert wurden
2. Identifizieren und trennen Sie die Hochrisikowaren zur Vorbereitung auf die Behandlung
3. Behandeln Sie die Hochrisikowaren
4. Stellen Sie sicher, dass alle Waren, einschließlich der behandelten Waren und aller anderen Waren, so schnell wie möglich in den Container geladen werden
5. Stellen Sie sicher, dass die Containertüren geschlossen sind, um Verunreinigungen während des Beladens zu vermeiden
6. Schließen Sie nach Abschluss des Beladens den Container und versiegeln Sie ihn
7. Versenden Sie den Container mit den Mischwaren



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

8. Legen Sie ausreichende Nachweise und Unterlagen vor, dass die Waren mit hohem Zielrisiko behandelt wurden und dass alle anderen verbleibenden Waren nach der Behandlung in den Container geladen wurden

Hinweis:

- Um die Onshore-Abfertigung von LCL- und FAK-Containern zu beschleunigen, werden Importeure gebeten, diese Waren außerhalb Australiens und auf Containerebene zu behandeln.
- Wenn während der Inspektion in Australien der BMSB entdeckt wird, müssen alle Waren an Land auf Containerebene behandelt werden. Wenn Probleme bei der Einhaltung der Anforderungen festgestellt werden, können die Waren zur Rückführung oder Vernichtung bestimmt werden.

Behandeln Sie die Waren, um sowohl das Waren- als auch das BMSB-Risiko zu beseitigen

Wenn Ihre Sendung Waren enthält, die sowohl für das Waren- als auch für das BMSB-Risiko behandelt werden müssen, können Sie die Waren möglicherweise mit der höchsten Rate behandeln, um beide Anforderungen zu erfüllen.

Um die Anforderungen zu erfüllen, müssen Sie außerdem Behandlungszertifikate und Pflanzengesundheitszeugnisse (falls erforderlich) als Nachweis dafür vorlegen, dass die Behandlung abgeschlossen ist. Die Unterlagen müssen alle erforderlichen Angaben enthalten, um nachzuweisen, dass die Behandlungsanforderungen für Rohstoffe und den BMSB erfüllt oder übertroffen wurden.

Details zu den BMSB-Behandlungsmethoden

Als BMSB-Behandlung sind von den australischen Behörden zugelassen:

- Hitzebehandlung bei 50°C für mindestens 20 Minuten (gemessen am kältesten Teil der Ware)
- Methylbromidbegasung bei einer Dosis von 16 g/m³ oder mehr bei mindestens 15°C für mindestens 12 Stunden mit einem Endpunkt von mindestens 50% der initialen Konzentration.

Da eine Behandlung mit Methylbromid in der EU nicht mehr zugelassen ist, kann eine solche Behandlung ausschließlich außerhalb Europas durchgeführt werden.

- Sulfurylfluoridbegasung (ohne anerkanntes Programm) bei einer Dosis von 24 g/m³ oder mehr, bei mindestens 10°C für mindestens 12 Stunden und einer Endkonzentration von

Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

- mindestens 12 g/m³ oder bei einer Dosis von 16 g/m³ oder mehr, bei mindestens 10°C für mindestens 24 Stunden und einer Endkonzentration von mindestens 8 g/m³
- Sulfurylfluoridbegasung (mit Douglas Products Fumiguide oder Ensystex II, Inc Fumicalc) mit Erreichen eines CT von mindestens 200 g-h/m³, bei Behandlung bei mindestens 10°C für mindestens 12 Stunden und einer Endkonzentration von mindestens 12 g/m³ oder mit Erreichen eines CT von mindestens 200 g-h/m³ bei mindestens 10°C für mindestens 24 Stunden und einer Endkonzentration von mindestens 8 g/m³.
 - Ab 11. September 2018: Behandlung von Sulfurylfluorid für Holz und Holzzeugnisse, einschließlich Holz / Holzverpackungen und Stauholz, bei der Einfuhr als Ware (Änderungen des ISPM 28 Standards) in Einklang gebracht Anhang 23): Behandlungsdauer mindestens 48 Stunden bei einer Kerntemperatur von 20,0 ° C oder mehr mit einer Mindestkonzentration von 29 g/m³ (Erreichung eines Mindest-CT von 3000 g-h / m³); oder mindestens 24 Stunden bei einer Kerntemperatur von 30,0 ° C oder mehr mit einer Mindestkonzentration von 41 g/m³ (ein Mindest-CT von 1400 g-h / m³).

Die Zulassung des Insektizids Sulfurylfluorid beschränkt sich in Deutschland derzeit auf das Einsatzgebiet Vorratsschutz bei Befall von Räumen, Schalenobst, Walnüssen, Laubholz, Nadelholz und Kakao.

Ermittlung außergewöhnlicher Umstände

Wenn Ihre Waren die Anforderungen der BMSB-Maßnahmen nicht erfüllen, werden sie zurückgeführt oder vernichtet. In diesen Fällen können außergewöhnliche Umstände geltend gemacht werden, damit Ihre Waren an Land behandelt werden können.

Die folgenden Situationen gelten als außergewöhnliche Umstände:

- Ihre Waren wurden von einem zugelassenen Offshore-Behandlungsanbieter behandelt und auf dem Weg nach Australien hat der Anbieter seine Zulassung verloren. Dies kann dazu führen, dass Ihre Waren bei Ankunft zur Behandlung an Land gebracht werden.
- Ihre Waren wurden von einem zugelassenen Offshore-Behandler behandelt und bei der Inspektion bei Ankunft wurden lebende BMSB entdeckt. Ihre Waren werden zur Onshore-BMSB-Behandlung weitergeleitet. Dies wird eine Untersuchung wegen Nichteinhaltung auslösen.
- Ihren Waren liegt ein nicht konformes Behandlungszertifikat bei, das von einem zugelassenen oder nicht registrierten Behandlungsanbieter in einem Nicht-Zielrisikoland ausgestellt wurde. Ihre Waren werden zur Onshore-BMSB-Behandlung weitergeleitet. Dies wird eine Untersuchung wegen Nichteinhaltung auslösen.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Was müssen Sie tun, nachdem Ihre Waren behandelt wurden?

Vermeiden Sie das Risiko einer erneuten Kontamination

Wenn Ihre Waren außerhalb Australiens behandelt wurden, müssen Sie das Risiko einer erneuten Kontamination mit BMSB vermeiden. Bei Waren, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontamination höher ist, besteht ein Nachbehandlungszeitfenster (siehe unten).

Für Stückgut oder Sendungen in offenen oder Flat-Rack-Containern gilt:

- Behandelte Waren, die nicht innerhalb des Bezirks des Ladehafens behandelt werden, sollten so bald wie möglich (möglichst innerhalb von 24 Stunden) in den Hafen verbracht werden.
- Behandelte Waren müssen getrennt gelagert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontamination zu verringern.
- Behandelte Waren müssen (soweit möglich) von unbehandelten Waren getrennt werden.
- Behandelte Waren können abgedeckt werden, um die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontamination zu verringern. Zum Beispiel können Netze oder ähnliche Materialien verwendet werden.
- Behandelte Waren sollten an Bord (soweit möglich) getrennt von unbehandelten Waren gelagert werden. Dies kann bedeuten, dass Waren auf separaten Schiffsdecks transportiert werden müssen, um die Wahrscheinlichkeit einer Kontamination zu vermeiden

Für Containerware vor dem Verpacken:

- Behandelte Waren müssen getrennt gelagert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontamination zu verringern.
- Behandelte Waren müssen (soweit möglich) von unbehandelten Waren getrennt werden.
- Behandelte Waren können abgedeckt werden, um die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontamination zu verringern. Zum Beispiel können Netze oder ähnliche Materialien verwendet werden.
- Die Container müssen nach der Behandlung so schnell wie möglich verschlossen werden. Das Verschließen des Containers muss innerhalb von 120 Stunden nach Abschluss der Behandlung erfolgen.

Nachbehandlungszeitfenster

Wenn Ihre Waren außerhalb Australiens behandelt wurden, müssen Sie das Risiko einer erneuten Kontamination mit BMSB vermeiden. Bei Waren, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontamination höher ist, besteht ein Nachbehandlungszeitfenster.



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Dieses Zeitfenster beginnt nach Abschluss der Behandlung oder mit Beginn der Belüftung. **Das Nachbehandlungszeitfenster gilt für Waren, die vor dem 1. Dezember 2018 behandelt wurden.** Waren, die nach dem 1. Dezember 2018 behandelt wurden, werden wahrscheinlich nicht erneut befallen und unterliegen daher keinem Nachbehandlungszeitfenster.

Zum Beispiel:

- Begasungsbehandlung: die Waren können behandelt und die Versiegelungen intakt gelassen werden. Das Nachbehandlungszeitfenster beginnt, wenn die Belüftung beginnt.
- Wärmebehandlung: das Nachbehandlungszeitfenster beginnt unmittelbar nach Abschluss der Behandlung.

Überprüfen Sie, ob ein Nachbehandlungszeitfenster für Ihre Waren gilt

Ein Nachbehandlungszeitfenster ist der Zeitrahmen, der für die Waren gilt, nachdem sie behandelt wurden. Die Waren müssen entweder in einen Container geladen und versiegelt oder auf ein Schiff, das innerhalb des festgelegten Zeitrahmens aus dem Risikoland abfährt, geladen werden.

Es ist wichtig, dass alle Waren so gehandhabt werden, dass eine erneute Kontamination oder Kreuzkontamination verhindert wird.

Werden die behandelten Waren als Stückgut, in offenen oder in Flat-Rack-Containern versandt?

Wenn ja, gilt ein Nachbehandlungszeitfenster. Beantworten Sie die nächsten Fragen, um zu erfahren, wie das Nachbehandlungszeitfenster für Ihre Waren aussieht.

- Werden die Waren in einem Risikoland behandelt und aus einem Risikoland verschifft?

Wenn ja, gilt ein Nachbehandlungszeitfenster von 120 Stunden. Ihre Waren müssen innerhalb von 120 Stunden nach der Behandlung auf ein Schiff zur Ausfuhr nach Australien geladen werden.

- Werden die Waren in einem Nicht-Risikoland behandelt und aus einem Risikoland verschifft?

Wenn ja, gilt ein Nachbehandlungszeitfenster von 120 Stunden. Ihre Waren müssen innerhalb von 120 Stunden in das Nicht-Risikoland transportiert werden. Es gilt kein zusätzlicher Zeitrahmen, wenn die Waren vor der Ausfuhr nach Australien im Nicht-Risikoland ankommen.

- Werden die Waren in einem Risikoland behandelt und aus einem Risikoland verschifft?



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Wenn ja, gilt ein Nachbehandlungszeitfenster von 120 Stunden. Der Transport Ihrer Waren in das Nicht-Risikoland muss innerhalb von 120 Stunden beginnen. Es gilt kein zusätzlicher Zeitrahmen, wenn die Waren vor der Ausfuhr nach Australien im Nicht-Risikoland ankommen.

- Kommen die Waren aus einem Risikoland, werden sie in einem Nicht-Risikoland behandelt und aus einem Nicht-Risikoland verschifft?

Wenn ja, müssen Ihre Waren so schnell wie möglich behandelt werden, um eine Kreuzkontamination zu vermeiden. Nach der Behandlung der Waren vor der Ausfuhr nach Australien besteht kein weiterer Zeitrahmen.

Werden die behandelten Waren als Containerfracht versendet (FCL, FCX, LCL oder FAK)?

Wenn ja, müssen die Container so bald wie möglich nach der Behandlung geschlossen werden, um eine Kontamination zu verhindern. Das Verschließen des Containers muss innerhalb von 120 Stunden nach Abschluss der Behandlung erfolgen. Es gibt keinen zusätzlichen Zeitrahmen für die Waren vor der Ausfuhr nach Australien.

Zusätzliche Anforderungen bevor Ihre Waren in Australien ankommen

Bevor Ihre Waren auf australisches Staatsgebiet gelangen, müssen Sie alle relevanten Details zu Ihren Waren und Dokumenten angeben, die es uns ermöglichen, Ihre Waren bei der Ankunft zu bewerten. Sie müssen:

- Ihre Frachtberichte und vollständigen Einfuhrerklärungen (FIDs) so früh wie möglich und korrekt vorlegen
- alle relevanten Dokumente einschließlich Deklarationen und gültige Behandlungszertifikate zur Hand haben
- alle Dokumente, die allgemein für die Frachtmeldung erforderlich sind, einreichen
- alle Behandlungszertifikate einreichen und die AQIS Entity Identifier (AEI) Details des Behandlungsanbieters sowie die Containernummer angeben
- weitere Unterlagen vorlegen, um die Behandlung und/oder den Warenverkehr zu unterstützen. Dies kann in Form einer Versandanmeldung, Verpackungserklärung u. ä. erfolgen.
- Stellen Sie sicher, dass die Dokumente die [Mindestanforderungen an Dokumente erfüllen](#)



Information für HPE-Mitglieder und deren Kunden

Neue australische Einfuhrvorschrift als Schädlingsbekämpfungsmaßnahme

Befristete Maßnahmen gegen die Braune Marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*

Wie ist mit Waren zu verfahren, die nicht den BMSB-Vorschriften unterliegen?

Waren, die von saisonalen BMSB-Maßnahmen befreit sind, müssen weiterhin den biologischen Standardimportbedingungen entsprechen. Die Standardimportbedingungen sind im BICON [Biosecurity Import Condition System](#) hinterlegt. Im BICON können per formularbasierter Abfrage die Regelungen zu verschiedenen Importszenarien mit zugehörigen Bedingungen ermittelt werden.

Quellen:

Korrespondenz des HPE mit den australischen Behörden [Air and Sea Cargo](#)

<http://www.agriculture.gov.au/import/before/pests/brown-marmorated-stink-bugs>

<http://www.agriculture.gov.au/import/before/pests/brown-marmorated-stink-bugs/prepare-import>

<http://www.agriculture.gov.au/import/before/pests/brown-marmorated-stink-bugs/offshore-treatment-providers>

[JKI - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen](#)